

Bei den WRC-Konferenzen, die alle 3 bis 4 Jahre stattfinden, wird über die weltweite Nutzung der verschiedenen Frequenzbereiche entschieden. In diesem Jahr findet eine solche Konferenz, die WRC-15, vom 2. bis 27. November 2015 in Genf statt.

**Dipl.-Ing. Günther Konecny**

Eines der heiß umkämpften Tagesordnungspunkte wird mit Sicherheit die Zuteilung weiterer Frequenzbereiche an die Mobilfunk-Branche sein. Dieser ist es ja in der Vergangenheit schon gelungen, den Bereich der sogenannten „Digitalen Dividende 1“ (790–862 MHz) für sich in Beschlag zu nehmen. Bei der WRC-15 ist es ihr erklärtes Ziel, auch den Bereich von 694–790 MHz („Digitale Dividende 2“) zugeteilt zu bekommen. Die Chancen stehen für sie gut, da ein Heer von Lobbyisten weltweit unterwegs ist. Da dieses Faktum seit der letzten WRC bekannt war, gibt es schon seit dem Sommer 2014 gezwungenermaßen geradezu hektische Aktivitäten auf allen Kompetenz-Ebenen im In- und Ausland, welche für die nationale Zuteilung zur Nutzung der Frequenzen verantwortlich sind und seitens der von einer Änderung betroffenen PMSE-Branche. Es erging seitens der EU die Aufforderung an alle von einer Frequenzänderung Betroffenen, ihre Standpunkte darzulegen, um innerhalb der Europäischen Staatengemeinschaft zu einer akkordierten Haltung in dieser Frage zu kommen, und es gab im Frühjahr dieses Jahres eine öffentliche Konsultation an den gesamten Nutzerkreis, wie Broadcaster, produzierende Branche und Mobilfunker, bei der man zu vorgegebenen Fragen Stellung beziehen konnte.

In Österreich vertritt die **OETHG** die PMSE-Branche gegenüber den zuständigen Behörden und



# WRC-15

## Die „World Radiocommunication Conference“ 2015 im November wirft ihre Schatten voraus

der EU. Sie tut dies nicht nur auf nationaler Ebene im Rahmen einer „Allianz“, zu der sich die durch die ORS vertretenen ORF-Sender, die Wirtschaftskammer, die OETHG als Vertretung der österreichischen PMSE-Branche (Programme Making and Special Events) und die privaten TV-Sender zusammengeschlossen haben, sondern auch international als Mitglied des APWPT. Dieser internationale Verband, dessen Mitbegründer die OETHG war, umfasst derzeit bereits 21 Anwender-Verbände aus 16 Ländern. Es ist sein Verdienst, dass der Bereich der „Digitalen Dividende 2“ nicht schon vor drei Jahren den Mobilfunkern bindend zugeteilt worden ist.

### Die Aktivitäten der OETHG für die österreichische Theater- und Veranstaltungsbranche:

Für die Zuteilung und Nutzung der Funkfrequenzen sind in Österreich zwei Behörden zuständig: Das Bundeskanzleramt selbst, bei dem die KommAustria (Kommunikationsbehörde Austria) und die RTR (Rundfunk und Telekom Regulierungs GmbH) angesiedelt ist und das BMVIT (Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie). Zu beiden hat die OETHG

eine ausgezeichnete Gesprächs- und Verhandlungsbasis, wofür wir sehr dankbar sind, weil dadurch bei den Meetings sehr konstruktiv diskutiert werden kann.

### Die wichtigsten Aktivitäten der OETHG in diesem Jahr im Hinblick auf die WRC-15:

**12.1.2015: Stellungnahme der OETHG an die EU zu deren Plänen über die künftige Nutzung des Frequenzbereiches 470–790 MHz**

**Auszüge aus dem Inhalt: (...)** Schon anlässlich des Ministerratsbeschlusses vom 20.7.2010 wurde seitens der Regierung festgehalten, dass das Frequenzband im Bereich 470–790 MHz und die dort frei werdenden Frequenzen für die Nutzung durch Rundfunkdienste und damit auch durch die PMSE-Branche freigehalten werde. Dies wurde uns durch ein Schreiben des zuständigen Ministeriums vom 17.1.2012 ausdrücklich bestätigt. Darin heißt es: „... Der Grundsatzposition Österreichs für die WRC-12 liegt der Vortrag zum Ministerrat vom 20. Juli 2010 zugrunde, welcher eine Entwicklungsmöglichkeit für terrestrischen Rundfunk und allen damit verbundenen Diensten unter 790 MHz als

Ausgleich für die Widmung der Digitalen Dividende für den Mobilfunk vorsieht...“ Daraufhin wick die PMSE-Branche selbstverständlich in den Frequenzbereich unterhalb von 790 MHz aus, was natürlich mit erheblichen Investitionskosten verbunden war. Es sollte daher zur Amortisation dieser getätigten Investitionen eine endgültige Vergabe des Frequenzspektrums von 470–694 MHz nicht vor einem weiteren Jahrzehnt erfolgen.

**Zu den Plänen, PSME-Dienste künftig von den DVB-T-Diensten getrennt auf ein gesondertes Frequenzband in einem höheren Frequenzbereich zu verlegen, wird angemerkt, dass dadurch eine signifikante Verringerung des derzeit bestehenden hohen Qualitätsstandards bei der Aufbereitung von Audio- und Videoinhalten und damit eine Abwertung des wirtschaftlichen Wertes des Produktionssektors im Allgemeinen befürchtet wird. Es wird daher die Beibehaltung des derzeitigen Status quo empfohlen. (...)** Es müssen die Erfordernisse der PMSE-Branche für ein qualitativ hochwertiges Produzieren berücksichtigt werden, denn sie ist es letztlich, die den Inhalt („Content“) für die meisten Angebote der Breitband-Mobilfunkdienste liefert.

**11.2.2015: Meeting im Bundeskanzleramt zwischen Allianz (vertreten durch ORS, OETHG und Privat-TV-Sendern) und den verantwortlichen Regierungsvertretern (Bundeskanzleramt, BMVIT, RTR)**

Das Thema war die Diskussion der Pläne der österreichischen Bundesregierung betreffend die künftige Nutzung der Funkfrequenzen in Österreich.

**Auszüge aus dem Sitzungsprotokoll: (...)** Der gegenständliche Termin im Bundeskanzleramt soll dazu beitragen, einen Überblick über die vorherrschenden Standpunkte und Positionen zur Zukunft des sub700- (470–694 MHz) und des 700-MHz-Bandes (694–790 MHz) zu gewinnen. Aus der Sicht des BMVIT muss der Kanal 48 zur Absicherung des sub700-MHz-Bandes und damit zum Schutz des Rundfunks jedenfalls erhalten bleiben. Ebenso müssen Duplex-Lücke und Guard-Band auch in Hinblick auf den PMSE-Sektor gesichert bleiben. Das sub700-MHz-Band (Frequenzbereich 470–694 MHz) wird in Österreich derzeit für die Versorgung der Bevölkerung mit TV-Terrestrik genutzt. Anlässlich der WRC-15 soll über eine allfällige coprimäre Widmung auch dieses Frequenzbandes entschieden werden (damit könnte auch der Mobilfunk diese Frequenzen nutzen). Herr DI Ziegelwanger (BMVIT) weist darauf hin, dass auch für den Fall, dass im Rahmen der WRC-15 eine co-primäre Widmung des sub700-MHz-Bandes beschlossen wird, Österreich nicht gezwungen ist, das entsprechende Frequenzband in Österreich auch tatsächlich co-primär zu vergeben. Allfällige an einen solchen Beschluss anknüpfende „Coordination Requests“ anderer Länder können daher von Österreich mit dem Argument abgewendet werden, dass innerstaatlich eine eigenständige Zuordnung erfolgt ist bzw. erfolgen wird.

**Auch die Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria) vertritt die Ansicht, dass für das sub700-MHz-Band aus heutiger Sicht ein Bestandschutz für die nächsten zehn bis 15 Jahre gerechtfertigt erscheint. Über diesen Zeitraum hinaus wird ein solcher Bestandschutz nur schwer garantierbar sein.**

**Auf Grund bestehender Lizenzen erscheint dem BMVIT ein Bestandschutz für das 700-MHz-**

**Band (694–790 MHz) bis 2026 als gerechtfertigt. Diesen Standpunkt wird Österreich auch im internationalen Dialog vertreten.**

**8.4.2015: Stellungnahme der OETHG an die EU-Kommission im Rahmen der öffentlichen Konsultation der EU über die künftige Nutzung des UHF-Frequenzbandes**

**Auszüge aus der Stellungnahme an die EU: (...)** Aus Sicht der PMSE befasst sich der Lamy-Bericht nicht in ausreichendem Maße mit den erforderlichen Voraussetzungen für die Produktion der zu verbreitenden Inhalte. Wie selbstverständlich geht man stets davon aus, dass der Content zur Verfügung steht, der in Zukunft auch über Hochgeschwindigkeitsnetze verbreitet werden soll, um den Betreibern neue Möglichkeiten zu eröffnen, ein größeres Publikum zu erreichen. Ohne Funkmikrofone, In-Ear-Monitoring und drahtlose Produktionstechnik sind jedoch keine Veranstaltung und keine Produktion mehr denkbar. Die dafür geeigneten Frequenzen sind aber wie das Trinkwasser nur begrenzt verfügbar und nicht zu vervielfältigen. Daher ist eine sinnvolle Zuteilung und geordnete Nutzung eine unabdingbare Notwendigkeit, denn Frequenzen sind ein kostbares, öffentliches Gut. Bei allen Großübertragungen ist zu beobachten, wie die Veranstaltungsbranche mitten im Publikum ausschließlich mit drahtlosem Equipment produziert. Das soll und muss auch künftig so möglich sein. Andernfalls werden die Arbeitsbedingungen und Produktionsmöglichkeiten für die Kulturschaffenden und kreativ Tätigen, die ja jene Inhalte erstellen, in unzumutbarer Weise eingeschränkt. Man stelle sich beispielsweise die Choreografie eines Rockkonzerts oder eines Musicals vor, bei dem alle Akteure mit drahtgebundenen Mikrofonen agieren müssten und die Bühne von Kabelsträngen überzogen wäre. Einfach undenkbar! (...) Im Frequenzbereich von 470–862 MHz sind die Ausbreitungsbedingungen für die Funkwellen aufgrund ihrer hohen Reichweite und ihrer Eigenschaft zur Durchdringung von Gebäuden und Hindernissen besonders günstig, weshalb sie für die Verbreitung von Fernsehprogrammen und für Funkmikrofone prädestiniert sind. Das Ausweichen in höhere Frequenzbereiche bringt folgendes Problem:

l: Weil diese Frequenzen kaum Wände durchdringen, muss immer „Sichtverbindung“ zwischen dem Mikrofon und dem Empfänger bestehen. Dadurch steigt der Aufwand an das Equipment, weil auf einer Bühne – bedingt durch die die Sichtverbindung unterbrechenden Dekorationsteile – mehr Geräte geplant und eingesetzt werden müssen, um eine unterbrechungslose Verbindung sicherzustellen. (...) Die OETHG bezweifelt, dass das 700-MHz-Band eine signifikante Rolle für die weitere Entwicklung der Mobilfunkindustrie einnimmt. Darüber hinaus wird bezweifelt, ob die seitens der Mobilfunkindustrie genannten Wachstumszahlen wegen der Mitberücksichtigung der Sparte „WLAN“ viel zu hoch sind und daher keine nennenswerte Vergleichsgrundlage bieten können. Unserer Ansicht nach bestehen für Breitbanddienste weit geeignetere und ökonomischere Strategien für die Nutzung der zur Verfügung stehenden Bandbreite, wie beispielsweise die Konfiguration der Mobilfunknetzwerke oder die Datenkomprimierung. Demgegenüber ist das UHF-Band sowohl für die TV-Terrestrik als auch für den Sektor PMSE essenziell für die Erbringung ihrer Aufgaben. **Daraus ergibt sich, dass die Interessen dieser beiden Branchen an dem UHF-Band und somit auch am 700-MHz-Band weit schwerer wiegen als jene des Mobilfunksektors.** (...) Der Lamy-Bericht an die EU sieht vor, dass das 700-MHz-Band bis 2020 (+/- 2 Jahre) vom terrestrischen digitalen Fernsehen geräumt und für drahtlose Breitbanddienste verfügbar gemacht werden soll. Dieser Zeitpunkt kommt für die PMSE-Branche, die erst seit kurzem, beziehungsweise derzeit

noch immer gezwungen ist, ihr Equipment auf den neuen Frequenzbereich umzustellen, im Hinblick auf die Investitionskosten viel zu früh. Das Jahr 2025 wäre der frühest denkbare Zeitpunkt. **Weiters sollte eine Vergabe des 700-MHz-Bandes nur gegen Ausgleich allfälliger Kosten im Zusammenhang mit der Räumung zugunsten der Breitbanddienste erfolgen.**

**27.5.2015: Meeting wieder im Bundeskanzleramt, Zusammensetzung der Teilnehmenden wie am 11.2.2015**

**Ziel dieser Gesprächsrunde:** Festlegung der Haltung der österreichischen Regierung bei der WRC-15 im November.

Die möglichen Beschlüsse auf der WRC-15 waren selbstverständlich Thema sowohl im Rahmen der „Prolight+Sound“ im April 2015 in Frankfurt, als auch auf der „StagelSetlScenery“ im Juni 2015 in Berlin.

Völlig unverständlich ist während all dieser Bemühungen um den Erhalt der dringend benötigten Frequenzen für die PMSE-Branche die Vorgehensweise der deutschen Bundesregierung. Ohne Rücksprache mit dieser Branche hat sie in diesen Tagen begonnen, den Frequenzbereich der „Digitalen Dividende 2“ per Versteigerung an die Mobilfunk-Branche zu vergeben. Hier können wirklich nur die erhofften hohen Einnahmen für den Staatssäckel die Triebfeder gewesen sein. Gott sei Dank haben da die österreichischen Regierungsvertreter eine andere Auffassung darüber, was Kulturbetriebe für ein Land bedeuten.

### Das wichtige Ergebnis

Die Regierung wird sich bei der WRC-15 nach wie vor für die Erhaltung des sub700-MHz-Bandes (470–694 MHz) für Broadcasting und für die Nutzung durch die PMSE-Branche einsetzen. Österreich wird sich nicht zwingen lassen, dieses Frequenzband in Österreich auch tatsächlich co-primär zu vergeben. Allfällige, an einen solchen Beschluss anknüpfende „Coordination Requests“ anderer Länder werden daher von Österreich mit dem Argument abgewendet werden, dass innerstaatlich eine eigenständige Zuordnung erfolgt ist bzw. erfolgen wird. Es wird also dieser Frequenzbereich in den nächsten 10 bis 15 Jahren für den Einsatz drahtloser Produktionsmittel erhalten bleiben. Weiters steht der Bereich 821–833 MHz ausschließlich für die PMSE-Branche zur Verfügung.

Der 700 MHz-Bereich (694–790 MHz) wird bis 2026 erhalten bleiben. Für die PMSE-Branche in Aussicht gestellt werden zusätzlich folgende Bereiche: 733–758 MHz und 1350–1400 MHz.